

**Beschlussfassung zur Anerkennung digitaler Dokumente in
Promotionsverfahren an der Technischen Universität Hamburg**

Der Promotionsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2021 entschieden, dass ab sofort folgende Schriftstücke in digitaler Form (inkl. einer digitalen Unterschrift) akzeptiert werden:

Anträge und Gutachten an die Geschäftsstelle

- Antrag auf Zulassung zur Promotion
- Voranfrage FH Abschluss
- Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens
- Gutachten

Schreiben an die Hochschulöffentlichkeit

- Einladung zur mündlichen Prüfung

Schreiben von der Geschäftsstelle

- Zulassungsschreiben
- Bestätigung Voranfrage
- Eröffnungsschreiben
- Durchführungsschreiben

Interne Unterlagen

- Protokolle zu den Sitzungen des Promotionsausschusses
- Protokolle und Deckblatt der mdl. Prüfung

Es werden digitale Dokumente akzeptiert, die entweder eine eingescannte Unterschrift enthalten oder digital signiert sind.